



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

69
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 05. März 2018

Nummer 9

Inhaltsangabe:

- | | |
|---|---|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>113. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln Darstellung der Deponie Ertstadt-Erp, Stadt Ertstadt h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Seite 70</p> <p>114. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Rurtalbahn GmbH (RTB) für den Umbau des Bahnübergangs Römeralle in Zülpich Seite 71</p> <p>115. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG Genehmigungsbescheid mit Az. 53.0050/16-Str vom 20. Februar 2018 für die Firma Momentive Performance Materials GmbH, Chempark Leverkusen Seite 71</p> <p>C</p> <p style="text-align: center;">Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen</p> <p>116. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge der L 110 im Gebiet der Gemeinde Dahlem Seite 72</p> <p>117. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der L 19 im Gebiet der Stadt Erkelenz, Ortsteil Immerath Tagebau Garzweiler Seite 73</p> <p>118. 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, in der Wahlperiode 2014/2020 Seite 73</p> <p>119. 18. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020 Seite 73</p> | <p>120. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Niersverbandes Seite 74</p> <p>121. Einladung zur 74. Zweckverbandsversammlung am Montag, dem 12. März 2018 Erholungsgebiet Stockheimer Hof Seite 74</p> <p>122. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 74</p> <p>123. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 75</p> <p>124. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 75</p> <p>125. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 75</p> <p>126. Verlust Dienstaussweis h i e r : Stadt Aachen, Nr. 26000038 Seite 75</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>127. Liquidation h i e r : Förderverein der Sophie Scholl Realschule Nümbrecht „Gemeinsam für unser Kind“ e. V. Seite 75</p> <p>128. Liquidation h i e r : ChemNet Rheinland e. V. Seite 75</p> <p>129. Liquidation h i e r : Der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Aachen e. V. Seite 75</p> <p>130. Liquidation h i e r : Patienteninitiative ProPatient Sankt Augustin e. V. Seite 76</p> <p>131. Liquidation h i e r : VSG Wipperfürth e. V. – Verein für Sport und Gesundheit Seite 76</p> |
|---|---|

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

113. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln Darstellung der Deponie Erfstadt-Erp, Stadt Erfstadt

h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß
§ 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

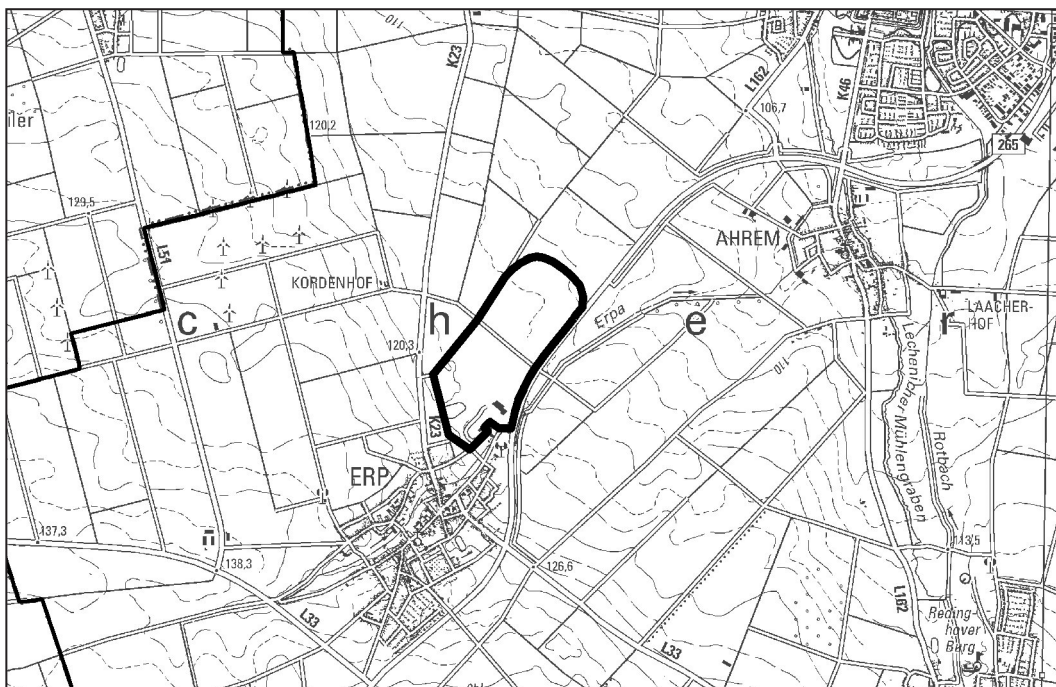
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Köln, den 5. März 2018

Die Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG beabsichtigt, den Deponiestandort Erfstadt-Erp langfristig zu sichern und auszubauen. Für die Realisierung der Planungsabsicht hat die Firma eine vorhabenbezogene Änderung des Regionalplans angeregt. Die

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt
Erfstadt



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplans hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an

Herrn Krause Tel. 0221/147-4675
heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Herrn Schleef Tel. 0221/147-2927
paul.schleef@bezreg-koeln.nrw.de

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 22. Juni 2018 den

Anregung zur Regionalplanänderung wird von der Stadt Erfstadt mitgetragen (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung; Beschluss vom 14. September 2017; Az. V 427/2017).

Als Nachfolgenutzung des vorhandenen Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wird eine Deponie festgelegt. Der BSAB wird im Zuge der Änderung in seiner Abgrenzung an die Genehmigungslage angepasst. Im nördlichen Teil des Deponie- und Abgrabungsbereiches wird mit der Änderung das Plansymbol einer Abfallbehandlungsanlage dargestellt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Rhein-Erft-Kreis auf dem Gebiet der Stadt Erfstadt und umfasst eine Fläche von ca. 64 Hektar. Im Osten wird die Fläche durch die B 265 begrenzt. Im Süden liegt die Ortschaft Erp. Hier grenzt der Änderungsbereich an die Luxemburger Straße und den Bühler Graben an. Im Westen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der K 23 und entlang eines Wirtschaftsweges. Im Norden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Erarbeitungsbeschluss zum geplanten Änderungsverfahren fassen.

Im nachfolgenden Erarbeitungsverfahren wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit nach einer ortsüblichen Bekanntmachung Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. S c h m e l z

114. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Rurtalbahn GmbH (RTB) für den Umbau des Bahnübergangs Römeralle in Zülpich

Die RTB GmbH hat am 12. Dezember 2017 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.10 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die Vorhabenträgerin beantragt den Umbau des o. a. vorhandenen Bahnübergangs in Zülpich.

Dabei soll der Bahnübergang sicherheitstechnisch der heutigen Bahntechnik angepasst werden.

Es werden im Wesentlichen Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

Zusätzliche Auswirkungen durch Schallimmissionen finden nicht statt. Die Eisenbahnstrecke existiert bereits. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung ist hier nicht notwendig. Beeinträchtigungen sind in dem vorhandenen Bahnbereich nicht zu erwarten. Der Flächenverbrauch ist gering. Nennenswerte Beeinträchtigung auf weitere Schutzgüter finden nicht statt.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Ralf W a r t b e r g

Abl. Reg. K 2018, S. 71

**115. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG
Genehmigungsbescheid mit Az. 53.0050/16-Str vom 20. Februar 2018 für die Firma Momentive Performance Materials GmbH, Chempark Leverkusen**

Bezirksregierung Köln

Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von NXT-Silanen

Tenor des Genehmigungsbescheides

Auf Antrag der Momentive Performance Materials GmbH, Chempark Leverkusen, 51368 Leverkusen ergeht

nach Durchführung des nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma Momentive Performance Materials GmbH wird gemäß § 4 BImSchG i. V. m. dem § 2 i. V. m.

Nr. 4.1.21 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von NXT-Silanen mit einer Produktionskapazität von 2 x 12500 t/Jahr (2 Ausbaustufen) einschließlich Lagerung und Abfüllung für Produkte und Edukte auf dem Werksgelände in Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 287 erteilt.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 63 BauONW, sowie die Eignungsfeststellung nach § 63 WHG ein.

Diese Genehmigung schließt desweiteren die Freistellung der Abwassereinleitung der NXT-Anlage gemäß § 59 Abs. 2 WHG von der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 59 Abs. 1 WHG ein. Diese Freistellung ist nur gültig, wenn und solange der Betreiber der privaten Abwasseranlage oder von ihm mit dem Betrieb der Abwasseranlage Beauftragte oder mit ihm zur Abwasserbeseitigung zusammengeschlossene Dritte für die Einleitung aus der Abwasseranlage in ein Gewässer eine Erlaubnis zur Benutzung im Sinne des § 8 WHG haben.

Die Freistellung der Abwassereinleitung der NXT-Anlage steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Diese Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende oder zusätzliche Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist.

Diese Genehmigung ersetzt die vorzeitige Zulassung der Errichtung nach § 8a BImSchG vom 7. Dezember 2016.

Die Genehmigung für die 1. Ausbaustufe der NXT-Anlage (einschließlich Abfüllung und Lagerung Lager) erlischt wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Zustellung des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung dieser Teilanlage begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme dieser Teilanlage erfolgt.

Die Genehmigung für die 2. Ausbaustufe erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe mit der Er-

richtung der 2. Ausbaustufe begonnen wird und nicht innerhalb eines weiteren Jahres nach Beginn der Errichtung mit der Inbetriebnahme dieser Teilanlage begonnen wird.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln Appellhofplatz 1 schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden.

Auslegung

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen vom

6. März 2018 bis einschließlich 19. März 2018

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

a) Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Raum K 131 in den Zeiten Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr; b) Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Bauaufsicht, Gebäudeblock A, Hauptstraße 101, Raum 213, 51311 Leverkusen in den Zeiten Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.30 Uhr.

Der Genehmigungsbescheid wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln verfügbar gemacht.

Köln, den 5. März 2018

Im Auftrag
gez. S t r ä t z

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

116. **Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge der L 110 im Gebiet der Gemeinde Dahlem**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebsitz Gelsenkirchen
0000/42000.090/4.22.03.02-44-L110

In der Gemeinde Dahlem, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 110 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 110 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Dahlem und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1.) von NK 5505 031 O | nach NK 5605 018 A |
| von Station 1,750 | nach Station 1,930 |
| | (Länge: 0,180 km) |
| 2.) von NK 5605 018 A | nach NK 5605 003 O |
| von Station 0,000 | nach Station 0,460 |
| | (Länge: 0,460 km) |
| | (Gesamtlänge: 0,640 km) |

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom

1. Juli 2018.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52064 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 15. Februar 2018

Im Auftrag
gez. Alfred O v e r b e r g

**117. Öffentliche Bekanntmachung
der Einziehung einer Teilstrecke der L 19
im Gebiet der Stadt Erkelenz, Ortsteil Immerath
Tagebau Garzweiler**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42000.090/4.2202.02-48-L19

Der verlassene Teilabschnitt der bisherigen L 19

1.) von NK 4904 050 O nach NK 4904 082 O
von Station 0,000 nach Station 1,347
(Länge: 1,347 km)

sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4904 050

2.) von NK 4904 050 D nach NK 4904 050 E
von Station 0,000 nach Station 0,066
(Länge: 0,066 km)

steht dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW mit Wirkung ab dem 1. März 2018 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52064 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 8. Februar 2018

Im Auftrag
gez. Alfred Overberg

ABl. Reg. K 2018, S. 73

**118. 17. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,
in der Wahlperiode 2014/2020**

Tagesordnung

am Freitag, 9. März 2018, 9.30 Uhr,

Großer Besprechungsraum, im Haus der Verkehrs-
verbund Rhein-Sieg GmbH, Glockengasse 37-39,
50667 Köln

TOP Beratungsgegenstand

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit

2 Anerkennung der Tagesordnung

3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten
Sitzung

4 Entsendung eines Mitgliedes in die Verbands-
versammlung des ZV NVR
Drucksachen-Nr. VRS-1/2018

5 VRS-e-Tarif-Pilot
Drucksachen-Nr. VRS-5/2018

6 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Vor-
schrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für
MobilPass-Tickets und zur Ausreichung der
Fördermittel des Landes NRW für Sozialtickets
vom 28. September 2012
Drucksachen-Nr. VRS-6/2018

7 Antrag der Vertreter der Stadt Leverkusen
in der Verbandsversammlung des ZV VRS –
Regelung zur Fahrradmitnahme
Drucksachen-Nr. VRS-4/2018

8 Schriftliche Mitteilungen

8.1 Haltestellenauskunft – Informationen zur Verfüg-
barkeit von Rolltreppen und Aufzügen Drucksach-
en-Nr. VRS-2/2018

9 Mündliche Mitteilungen

10 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der
letzten Sitzung

12 Schriftliche Mitteilungen

13 Mündliche Mitteilungen

14 Anfragen

Köln, den 23. Februar 2018

gez. Bernd Kolvenbach
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2018, S. 73

**119. 18. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Nahverkehr –
SPNV & Infrastruktur – Rheinland,
in der Wahlperiode 2014/2020**

Tagesordnung

am Freitag, 9. März 2018, 10.30 Uhr,

Großer Besprechungsraum, im Haus der Nahverkehr
Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

- TOP Beratungsgegenstand
Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
 - 4 SPNV-Trassenanmeldungen für den Jahresfahrplan 2019
Drucksachen-Nr. NVR-1/2018
 - 5 RB 21 Nord – Eckpunkte der Leistungsbeschreibung
Drucksachen-Nr. NVR-7/2018
 - 6 Schriftliche Mitteilungen
 - 6.1 Qualität des SPNV – Entwicklung der Pünktlichkeit in 2017
Drucksachen-Nr. NVR-14/2018
 - 7 Mündliche Mitteilungen
 - 8 Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
 - 9 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
 - 10 Vergabeverfahren S-Bahn Köln
Drucksachen-Nr. NVR-15/2018
 - 11 Schriftliche Mitteilungen
 - 12 Mündliche Mitteilungen
 - 13 Anfragen
- Köln, den 23. Februar 2018

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2018, S. 73

120. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Niersverbandes

Gemäß § 22 Absatz 10 Satz 3 des Niersverbandsgesetzes vom 15. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 8), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 608) geändert worden ist, in Verbindung mit § 29 Absatz 3 der Niersverbandssatzung vom 8. September 1994 (GV. NRW. S. 978, 1070), die zuletzt durch Satzung vom 13. Dezember 2012 (GV. NRW. S.665) geändert worden ist, wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Niersverbandes wie folgt bekannt gemacht:

1. Die Verbandsversammlung des Niersverbandes hat in ihrer 31. Sitzung am 14. Dezember 2017 den am 7. Juni 2017 vom Vorstand aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 28. Juli 2017 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 287 327 579,66 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 23 671,26 € abgenommen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird bis zur Abnahme des folgenden Jahresabschlusses auf der Homepage des Niersverbandes unter der Internetadresse <https://www.niersverband.de/bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Viersen, den 22. Februar 2018

Niersverband
Der Vorstand

gez. S c h i t t h e l m

ABl. Reg. K 2018, S. 74

121. Einladung zur 74. Zweckverbandsversammlung am Montag, dem 12. März 2018 Erholungsgebiet Stockheimer Hof

Hiermit lade ich Sie herzlich zur 74. Sitzung der Zweckverbandsversammlung ein:

Montag, den 12. März 2018, 15.00 Uhr

Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Bitte informieren Sie Ihre Stellvertreterin/Ihren Stellvertreter und zusätzlich das Büro von Herrn Kaune (Frau Alexandra Schmitz, Telefon (0221) 221-33355. Email: alexandra.schmitz@stadt-koeln.de), sofern Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Tagesordnung. Die Unterlagen zu TOP 2.1 werden Ihnen rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt.

Tagesordnung der 74. Sitzung
der Zweckverbandsversammlung am 12. März 2018

- I. Öffentlicher Teil
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung vom 9. Oktober 2017
 2. Beschlussvorlagen
 - 2.1 Jahresabschluss 2017
 3. Bericht der Geschäftsführung
 - 3.1 AK Badestrand Pulheimer See
 4. Verschiedenes/Mitteilungen
 - II Nichtöffentlicher Teil
 5. Bericht der Geschäftsführung
 6. Verschiedenes/Mitteilungen

gez. Horst E n g e l
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 74

122. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3072715141, 3073451480.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 15. Mai 2018 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 74

**123. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3224115786, 3000395826 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, 26. Januar 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 75

**124. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383049194.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 21. Februar 2018

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 75

**125. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 320130420, 394265284, 3073312732, 3073313979.

Aachen, den 21. Februar 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 75

**126. Verlust Dienstausweis
h i e r : Stadt Aachen, Nr. 26000038**

Der Dienstausweis Nr. 26000038, Inhaber Herr Erich Beumers, ausgestellt von der Stadt Aachen für das Gebäudemangement der Stadt Aachen am 20. November 2015, gültig bis zum

19. November 2020,

ist am 8. Februar 2018 in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Aachen, Gebäudemangement, E 26/21, Lagerhausstr. 20, 52064 Aachen, zuzuleiten.

Aachen, den 19. Februar 2018

Gebäudemangement der Stadt Aachen
Die Betriebsleitung

gez. Vera F e r b e r gez. Klaus S c h a v a n

ABl. Reg. K 2018, S. 75

E Sonstiges

**127. Liquidation
h i e r : Förderverein der Sophie Scholl Realschule
Nümbrecht „Gemeinsam für unser Kind“ e. V.**

Der Förderverein der Sophie Scholl Realschule Nümbrecht „Gemeinsam für unser Kind“ e. V., (Amtsgericht Siegburg, VR 80869) Huppichterotherstraße 18, 51588 Nümbrecht wurde zum 9. November 2017 aufgelöst. Er befindet sich in Liquidation. Gläubiger mögen sich bitte bei den Liquidatoren, Frau Andrea Detloff, Huppichterotherstraße 18, 51588 Nümbrecht und Frau Petra Sohn, Elsenrother Straße 38, 51588 Nümbrecht melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 75

**128. Liquidation
h i e r : ChemNet Rheinland e. V.**

Der Verein „ChemNet Rheinland e. V.“ (VR 18750 AG Brühl) mit Sitz in Wesseling ist durch die Mitgliederversammlung vom 28. September 2017 aufgelöst. Etwaige Ansprüche von Gläubigern sind beim Liquidator anzumelden: Michael Maier, Am Lindengarten 6, 50374 Erftstadt.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 75

**129. Liquidation
h i e r : Der Kreisverband der Obst- und
Gartenbauvereine Aachen e. V.**

Der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Aachen e. V. mit Sitz in Aachen, eingetragen beim Amts-

gericht Aachen unter der NR. 20 VR 1382, hat sich durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13. Januar 2018 aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren sind Helmut Hertens, Mariastraße 70, 52499 Baesweiler, Theodor Koch, Englerthring 20, 52477 Alsdorf und Hans-Georg Kay, Neuhauser Straße 55, 52146 Würselen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 75

130.

Liquidation
h i e r : P a t i e n t e n i n i t i a t i v e P r o P a t i e n t
S a n k t A u g u s t i n e . V .

Der Verein (VR 2158 AG Siegburg) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator zu melden.

Der Liquidator: Willy Schmider, Kronprinzenstraße 13, 53721 Siegburg.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 76

131.

Liquidation
h i e r : V S G W i p p e r f ü r t h e . V . –
V e r e i n f ü r S p o r t u n d G e s u n d h e i t

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. März 2017 wurde der Verein zum 31. Dezember 2017 aufgelöst (Amtsgericht Köln, Vereinsregisternummer VR 800151). Etwaige Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren: Ursula Osberghaus, Hindenburgstraße 51, 51688 Wipperfürth; Karin Bergerhoff, Droste-Hülshoff-Straße 6, 51789 Lindlar; Heribert Laudenberg, Wegerhof 13, 51688 Wipperfürth; Heinz Abel, Hindenburgstraße 35, 51688 Wipperfürth.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 76



Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.